



Bergtheim



11/2022 & Oberpleichfeld



Jahrgang 43

Kein Amtsblatt

November 2022

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderatssitzung Nr. 033/B-GR am 13. September 2022 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Burger, Michael (ab TOP 05 19:43 Uhr); Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Sikora, Laura; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Faulhaber, Andreas

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian

Entschuldigt fehlend

Fischer, Monika

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2022
2. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim – beschließend
3. Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 183/3, Gemarkung Dipbach (Hauptstraße 1 a) – beschließend
4. Geländeauffüllung/Bodenverbesserung, Fl.Nr.2168, Gemarkung Bergtheim – beschließend
5. Glasfaserausbau in Bergtheim 2026 – Gemeinsame Erklärung mit der Deutschen Telekom – beschließend
6. Vergabe der Architektenleistungen nach Entscheidung im VGV-Verfahren – (General-)Sanierung Kindergarten Opferbaum – beschließend
7. Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim –
 - a) Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Wasserabgabebesatzung-WAS) – beschließend
 - b) Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim – beschließend
8. Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bergtheim –
 - a) Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Entwässerungssatzung-EWS) – beschließend
 - b) Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bergtheim – beschließend

9. Sachstand und Berechnungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Opferbaum – zur Kenntnis
10. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes am 03.10.2022 – beschließend
11. Antrag auf Öffnung des Waschplatzes mit Waschanlage – Erlass einer Verordnung der Gemeinde Bergtheim über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – beschließend
12. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. GR Wagner stellt zu Beginn der Sitzung einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die Tagesordnungspunkte 7–9 sollen vertagt werden.

Abstimmungsergebnis: 2:12 (abgelehnt)

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 032/B-GR v. 11.07.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Am 01.07.2022 fand die Neuwahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim statt. Es wurde Herr Christian Witt als 2. Kommandant gewählt.

Beschluss: Die Wahl von Herrn Christian Witt zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim wird hiermit vom Gemeinderat bestätigt.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre; sie beginnt am 17.09.2022 (mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person) und endet am 16.09.2028.

Die Bestellung von Herrn Witt erfolgt unter der Auflage, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG; § 7 Abs. 1 AVBayFwG) „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 183/3, Gemarkung Dipbach (Hauptstraße 1 a) – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses; FlrNr.: 183/3; Hauptstraße 1 a; Gemarkung Dipbach.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Bauwerber plant den Neubau eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. §34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert und das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf der FlrNr.: 183/3; Hauptstraße 1a; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Geländeauffüllung/Bodenverbesserung, Fl.Nr. 2168, Gemarkung Bergtheim - beschließend

Sachvortrag: Es wird im Baugenehmigungsverfahren eine Geländeauffüllung auf der FlrNr.: 2168; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Der Antragsteller ist bestrebt auf dem Grundstück Fl. Nr. 2168 der Gemarkung Bergtheim eine Bodenverbesserungsmaßnahme auf einer Teilfläche von 15.565 m² durchzuführen. Ein Auftrag in einer Stärke von 20cm (3.113,00m³).

Der Oberboden stammt aus dem Baugebiet „Sommerrain II“; es handelt sich um Löß-Lehm Böden, die den Keuper-Boden dauerhaft verbessern sollen. Der Boden wird als Z0 Boden eingestuft und ist unbedenklich wieder einbaubar.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es liegt eine Privilegierung für Landwirtschaft i. S. d. § 35 Abs. 1 BauGB vor. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Geländeauffüllung in einer Höhe von 20 cm auf einer Fläche von 15565 qm; auf der FlrNr.: 2168; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Glasfaserausbau in Bergtheim 2026 - Gemeinsame Erklärung mit der Deutschen Telekom - beschließend

Sachvortrag: Mit E-Mail vom 26.07.2022 wurde von der Deutschen Telekom nach mehrfacher Nachfrage mitgeteilt, dass für die Gemeinde Bergtheim für das Ausbaujahr 2026 ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau vorgesehen ist. Den Ausbau wird die Deutsche Telekom selbst durchführen und betrifft nicht die beiden Ortsteile Opferbaum und Dipbach.

Das Projekt wurde am 04.08.2022 von Herrn Markus Winter und Herrn Thomas Waigand (Deutsche Telekom) im Rathaus erläutert. Die dort vorgestellte Präsentation wird dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Es ist ein Glasfaserausbau für den Ortsbereich Bergtheim im Jahr 2026 geplant. Die Erfahrung zeigt, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommune ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Durchführung einer Glasfaserausbaumaßnahme ist. In diesem Verständnis bittet die Deutsche Telekom um wohlwollende Bearbeitung/Bewertung der Unterlagen und Rückmeldung dazu mit dem Ziel, die „Gemeinsame Erklärung“ als Grundlage des Projektes zu zeichnen.

Wichtig dabei ist, dass die Gemeinsame Erklärung lediglich dem Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der Gemeinde dient, damit aber keine Vorabgenehmigungen oder -zustimmungen erteilt werden. Mit Zeichnung der Erklärung ist eine öffentliche Erstkommunikation zu diesem für die digitale Zukunft der Gemeinde wichtigen Projekt vorgesehen. Die Fertigstellung des Ausbaus soll vollständig im Jahr 2026 erfolgen. Ebenso erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, Fragen zum geplanten Glasfaserausbau und zum Verfahren/Ablauf zu stellen.

Beschluss: Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die „Gemeinsame Erklärung der Gemeinde Bergtheim und der

Telekom Deutschland GmbH zum geplanten Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in Bergtheim“ zu unterzeichnen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der Telekom Deutschland GmbH beim Ausbau der Infrastruktur wird zugesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Vergabe der Architektenleistungen nach Entscheidung im VGV-Verfahren -

(General-)Sanierung Kindergarten Opferbaum - beschließend

Sachvortrag: Nach den Verhandlungsgesprächen zum VGV-Verfahren am 03.08.2022, bei denen von jeder Fraktion ein Vertreter und der Bürgermeister stimmberechtigt beteiligt waren, ist nun der Vergabevorschlag durch den Gemeinderat zu fassen.

Eine Zusammenfassung der 2. Stufe des o.g. VgV-Verfahrens mit Auswertung der Bewertungsbögen und Zusammenfassung der Zuschlagskriterien ist in den Anlagen einzusehen.

Gemäß der Option im Einladungsschreiben wurde entschieden, dass eine Einzelwertung je Juror zu den Zuschlagskriterien 1–5 erfolgt. Drei von fünf Juroren haben sich für das Büro stahl.lehrmann architekten ausgesprochen.

Das Büro stahl.lehrmann architekten aus Würzburg wird in Summe als am besten geeignet erachtet, eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistung zu erbringen und lässt für den Bauherrn das bestmögliche Ergebnis in der Planung und Umsetzung der gestellten Bauaufgabe erwarten.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach erfolgreichem Beschluss. Die Auftragsvergabe erfolgt in Verantwortung der Gemeinde Bergtheim nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß GWB §134.

Es wird von den Verhandlungsgesprächen berichtet und die Teilnehmer des Gemeinderates erläutern ihre Gründe für die Entscheidung für eines der beiden Architekturbüros.

GR E. Bauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Über den TOP 06 soll nicht abgestimmt werden. Eine Vertagung der Entscheidung soll erfolgen. In der heutigen Sitzung soll kein Auftrag an ein Architekturbüro vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 3:12 (abgelehnt)

Der 1. Bürgermeister erläutert die rechtliche Situation und der GR E. Bauer schildert die Intension seines Antrages. Hauptpunkt für ihn ist die Summe der gestiegenen Sanierungskosten für das ehemalige Schulgebäude in Opferbaum im Vergleich zu einem Neubau. Die Alternative Neubau sollte aus seiner Sicht nochmals untersucht und näher betrachtet werden. Alle Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit zum Sachverhalt entsprechend Stellung zu nehmen.

Beschluss 1: Der Auftrag für die Architektenleistungen (Grundleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9) bei der (General)Sanierung Kindergarten in Opferbaum (Objektplanung Gebäude und Innenräume) soll an die Bietergemeinschaft, Haas + Haas Architekt | Stadtplaner | Ingenieure, 97246 Eibelstadt, S-hoch2 Architektur, 97230 Estenfeld vergeben werden.

Beschluss 2: Der Auftrag für die Architektenleistungen (Grundleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9) bei der (General)Sanierung Kindergarten in Opferbaum (Objektplanung Gebäude und Innenräume) soll an das Architekturbüro stahl.lehrmann-architekten, 97084 Würzburg vergeben werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 11; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

7. Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 (TOP 10) vorab die Entwürfe der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim zur Verfügung gestellt. Die endgültigen Satzungen in der Fassung vom 11.08.2022 liegen vor und nun sollten die Satzungsbeschlüsse gefasst werden.

Die Satzungen wurden vom Fachbüro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung in Rücksprache mit der Verwaltung ausgearbeitet. Die für die Herstellungsbeiträge erforderlichen Globalberechnungen wurden durch das Fachbüro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt und in den Satzungen entsprechend berücksichtigt.

a) Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Wasserabgabesatzung-WAS) – beschließend

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wird die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Wasserabgabesatzung-WAS) in der Fassung vom 11.08.2022 vorgestellt und die Gelegenheit zu Nachfragen gegeben. Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim wurde vorab dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Wasserabgabesatzung-WAS) in der vorgelegten Fassung vom 11.08.2022. Die Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BGS-WAS) in der Fassung vom 11.08.2022 vorgestellt und die Gelegenheit zu Nachfragen gegeben. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim wurde vorab dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BGS-WAS) in der vorgelegten Fassung vom 11.08.2022. Die Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bergtheim

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 (TOP 10) vorab die Entwürfe der Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bergtheim zur Verfügung gestellt. Die endgültigen Satzungen liegen vor und nun sollten die Satzungsbeschlüsse gefasst werden.

Die Satzungen wurden vom Fachbüro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung in Rücksprache mit der Verwaltung aus-

gearbeitet. Die für die Herstellungsbeiträge erforderlichen Globalberechnungen wurden durch das Fachbüro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt und in den Satzungen entsprechend berücksichtigt.

GR C. Volkrodt stellt den Antrag auf Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr. Der Antrag wird entsprechend näher erläutert. Da es sich um keinen Geschäftsordnungsantrag handelt, findet in der heutigen Sitzung keine Behandlung des Antrages statt.

a) Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Entwässerungssatzung-EWS) – beschließend

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wird die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Entwässerungssatzung-EWS) in der Fassung vom 11.08.2022 vorgestellt und die Gelegenheit zu Nachfragen gegeben. Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim wurde vorab dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Entwässerungssatzung-EWS) in der vorgelegten Fassung vom 11.08.2022. Die Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Dem Gemeinderat wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS) in der Fassung vom 11.08.2022 vorgestellt und die Gelegenheit zu Nachfragen gegeben. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim wurde vorab dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS) in der vorgelegten Fassung vom 11.08.2022. Die Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

9. Sachstand und Berechnungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Opferbaum – zur Kenntnis

Sachvortrag: Aufgrund der Untersuchung des Büro AKUT wurde eine technische Anlage als wirtschaftlichste Lösung für die Abwasserentsorgung in Opferbaum ermittelt. Hier müssen noch die Bedingungen für den Betrieb und die Kostenverteilung für Errichtung und Betrieb mit dem AZV endgültig vereinbart werden. Die Kostenberechnung und die baulichen Notwendigkeiten werden in der bereitgestellten Präsentation „Kläranlage Opferbaum, Umbau zur SBR Anlage, Kostenvergleich AZV Obere Pleichach“ ausführlich erläutert.

10. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes am 03.10.2022 – beschließend

Sachvortrag: Die BRK – Bereitschaft Oberpleichfeld – Bergtheim beantragt den Flohmarkt in Bergtheim am 03.10.2022 abzuhalten. Das Antragsschreiben wird erläutert und im Ratsinformationssystem (RIS) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Standort ist wie bereits 2019 auf dem Sportgelände, Grünflächen außerhalb der Parkplätze der Willi-Sauer-Halle. Zudem wurden die WC-Anlagen, der

Mehrzweckraum und die Küche der Willi-Sauer-Halle gebucht. Im Mehrzweckraum soll die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, sowie ein kleiner Imbiss erfolgen. Dem Antrag wurde vom Bürgermeister zugestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BRK-Bereitschaft Oberpleichfeld-Bergtheim vom 26.07.2022 für die Durchführung des Flohmarktes am Sportgelände in Bergtheim zu. Die gemeindlichen Flächen können wie beantragt vom BRK genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Antrag auf Öffnung des Waschplatzes mit Waschanlage -

Erlass einer Verordnung der Gemeinde Bergtheim über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – beschließend

Sachvortrag: Mit Antrag vom 19.07.2022 bittet ein Betreiber einer Waschstraße in der Gemeinde Bergtheim um die Öffnung des Waschplatzes an Sonntagen. Als Begründung wird der tägliche oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung genannt.

Bisher war der gewerbliche Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen verboten.

Seit dem 1. August 2006 gilt das Verbot für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12 Uhr nicht mehr (Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 FTG), wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Die Regelung gilt für alle Arten von Autowaschanlagen; eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Autowaschanlagen (z.B. nur Waschanlagen an Tankstellen oder vollautomatische Waschanlagen oder keine Selbstwaschanlagen) ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann auch von den Gemeinden nicht vorgenommen werden.

Durch den Erlass der vorgestellten Verordnung hätten alle Waschanlagenbetreiber im Gemeindegebiet Bergtheim die Möglichkeit, die Waschanlagen an den festgelegten Tagen zu betreiben.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim stimmt dem Antrag auf Öffnung des Waschplatzes mit Waschanlage zu und erlässt eine Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen.

Die Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung der Gemeinde Bergtheim über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen vom 12.09.2022

Die Gemeinde Bergtheim erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl S. 98), folgende Verordnung:

§ 1 Betrieb von Autowaschanlagen

(1) Im Gemeindegebiet Bergtheim dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr betrieben werden.

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr,
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
- 1. Mai,
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

12. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Wasserversorgung in Bergtheim

Der 1. Bürgermeister nennt einige aktuell gemessene Druckverhältnisse des Wasserdrucks im Ortsbereich Bergtheim. Die gesetzlichen Vorschriften werden nun flächendeckend eingehalten. Kürzlich mussten zwei große Wasserrohrbrüche (Sterngasse, Untere Hauptstraße) behoben werden. Aktuell wird nur Wasser von der FWF ins Ortsnetz eingespeist. Sobald alle Arbeiten am Wasserhaus erledigt sind (Pumpen, Druckerhöhung), kann wie geplant die Beimischung des Wassers vom gemeindlichen Brunnen erfolgen.

Naturdenkmal Kastanienbaum in der Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße wurden im Bereich des großen Kastanienbaumes neue Leitungen verlegt. Hierbei wurden wohl unmittelbar im Bereich der Kronentraufe Baggarbeiten vorgenommen. Das Umweltamt war bereits vor Ort und es wird wohl eine Wurzelsanierung stattfinden müssen.

Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan befindet sich zurzeit in Arbeit und ist noch nicht abgeschlossen.

Machbarkeitsstudie für Wassernutzung in der Bergtheimer Mulde

Der Förderbescheid für die Machbarkeitsstudie wurde Herrn Schlier in einem am 12.09.2022 stattgefundenen Termin von Herrn Umweltminister Glauber übergeben. Die Ausschreibungsunterlagen werden aktuell vorbereitet und im Anschluss versendet. Die Ausschreibung ist völlig ergebnisoffen ausgestaltet.

Waldbegang mit dem Förster Herrn Hahn

Der Waldbegang wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. Eine Einladung/Information hierzu folgt.

Schweinewege in der Kirchgasse

Es wird aus dem Gemeinderat gefragt, ob die Schweinewege in der Kirchgasse durch die Gemeinde Bergtheim entfernt werden könne. Die Wege wurden seinerzeit von der Raiffeisenbank errichtet und ca. im Jahr 1985 an den damaligen Bauernverbandobmann weitergegeben. Die Weitergabe erfolgte mündlich.

Kindergartengruppe im Pfarrsaal

Es wurde an einen Gemeinderat herangetragen, dass ein Pavillon im Außenbereich als Sonnenschutz für die Kinder sinnvoll wäre. Der 1. Bürgermeister wird den Wunsch an die Johanniter als Betreiber der Kindergartengruppe weitergeben.

Sitzungsende: 21:34 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 24.10.2022

Faulhaber, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 14. November 2022

Montag, 28. November 2022

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 07. November 2022

Montag, 21. November 2022

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 10. November 2022

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Mittwoch, 02. November 2022

Dienstag, 29. November 2022

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 038/O-GR am 18.8.2022 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Schriftführer: Mödl, Ruben; Finanzverwaltung

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Klüpfel, Manfred

Entschuldigt fehlend

Kötzner, Michael

Entschuldigt fehlend

Michalzik, Jörgen

Entschuldigt fehlend

Stevens, Bernhard

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Kindergarten St. Sebastian – Vorstellung Planungsbüro – vorberatend
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 –
3. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2021 – beschließend
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Kindergarten St. Sebastian – Vorstellung Planungsbüro – vorberatend

Sachvortrag: Die Vorstellung durch das Büro Stahl/Lehrmann wird auf eine der kommenden Sitzungen vertagt. Ein genauer Termin muss noch festgelegt werden.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 037/O-GR v. 21.07.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

3. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2021 – beschließend

Sachvortrag: Der Ersten Bürgermeisterin ging am 28.07.2022 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2021 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt bzw. übersandt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie der sonstigen Straftaten.

Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Oberpleichfeld ersichtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag:

- Das Gremium regt an, dass bei den weiteren Planungen für die Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Sebastian die Leitung der KiTa mit einbezogen werden sollte.
- Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibung für die Arbeiten zur Sanierung des Ortsverbindungsweges nach Dipbach veröffentlicht wurde.

Sitzungsende: 19:48 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 24.10.2022

Mödl, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 039/O-GR des Gemeinderates am 22.9.2022, im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Schömig, Edmund

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef

Entschuldigt fehlend

Rebitzer, Michael

Entschuldigt fehlend

Stevens, Bernhard

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Kindergarten St. Sebastian – Vorstellung Planungsbüro – vorberatend
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.08.2022 –
3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Kindergarten St. Sebastian – Vorstellung Planungsbüro – vorberatend

Sachvortrag: Das Büro Stahl/Lehrmann stellt seine Planungen für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Sebastian vor.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.08.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 038/O-GR v. 18.08.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Flurnummer 351, Grundstück und Gebäude der Raiffeisenstraße 2

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das Gebäude sowie das Grundstück in der Raiffeisenstraße 2 (ehemaliges Raiffeisenbankgebäude) durch die Gemeinde Oberpleichfeld angekauft wurde. Da das geplante Objekt aktuell nicht realisiert werden kann, wurde die Eigentumsumschreibung nun notariell beurkundet. Die SB-Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG wird weiterhin im Gebäude betrieben. Hierfür wird ein entsprechender Mietvertrag geschlossen.

2. Ladesäule für Elektrofahrzeuge- Standort

Ein Vorschlag für den Standort der Ladesäule wäre an der Dreschhalle Oberpleichfeld.

Es sollen in einer kommenden Bauausschusssitzung weitere mögliche Standorte besprochen werden.

Sitzungsende: 20:36 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 24.10.2022

May, Schriftführung Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 14. November 2022

Montag, 28. November 2022

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 07. November 2022

Montag, 21. November 2022

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 11. November 2022

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 23. November 2022

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. November 2022.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. November 2022.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114



...immer
gut informiert

Dorf-Zeitung

☎ 09367/99114

info@dorf-zeitung.de

Allgemeines

Geschichten erfinden

mit Hilda Gardner in der Grundschule Bergtheim



Foto: Tina Göbel

Gespannt lauschten die Grundschul Kinder der Autorin.

Bergtheim Am Donnerstag, 29. September, erlebten die Kinder der 2. Klassen der Grundschule Bergtheim eine fantastische Stunde mit der Autorin und Schauspielerinnen Hilda Gardner.

Frau Gardner – eine Geschichten Erfinderin hatte einige Abenteuer für die SchülerInnen im Gepäck. Da war z. B. die kleine Elfe Fiona, die Angst vor dem Wechselfest hat, bei dem die Elfenkinder neue, größere Flügel bekommen oder ein Maulwurf, der einem verletzten Vögelchen hilft, nach Afrika zu kommen. Mit viel Gestik und Mimik, ausdrucksstarker Stimme und auch Gitarrenklängen zog Hilda Gardner alle Kinder und Lehrerinnen in den Bann ihrer Geschichten.

Es wurde gelacht, gestaunt, improvisiert und jedes Kind entdeckte seinen eigenen Geschichtenbaum mit vielen wunderbaren Gegenständen daran, aus denen Hilda Gardner eine witzige Geschichte erfand.

Sie hat den Kindern gezeigt, wie sie spontan und verspielt eine Welt voller Geschichten erleben können.

Die Bücherei Bergtheim war Veranstalter dieses schönen Erlebnisses, das im Rahmen des Kulturherbstes des Landkreises Würzburg stattfand.

Die katholische Büchereifachstelle Würzburg vermittelte dieses besondere Ereignis, das dankenswerterweise vom Landratsamt Würzburg gesponsert wurde.

Ein gelungener Büchereinachmittag der Bücherei Bergtheim am 16. Oktober 2022

Bergtheim Pünktlich 14 Uhr zum Beginn unseres jährlichen Büchereinachmittages am Sonntag, 16.10.2022, kam die Sonne heraus. Die fleißigen Helfer der Bücherei hatten den Bücher-Flohmarkt hinter dem Rathaus bestens aufgebaut, so dass fleißig gestöbert werden konnte und einige Buchschätze neue Besitzer fanden.



Foto: Tina Göbel, Bücherei Bgth.

Bei dem herrlichen Wetter fanden sich etliche Besucher ein und genossen beim lauschigen Gespräch leckere Kuchen und Torten mit Kaffee. Viele Familien nutzten die Möglichkeit der kostenlosen Medienausleihe und die Kinder hatten Freude am Zuhören beim Geschichtenvorlesen, beim Basteln und beim Bücherei-Quiz. Das Büchereiteam bedankt sich bei allen Besuchern recht herzlich für's Kommen und die Spenden, die stets ein wichtiger Beitrag für unsere Büchereiarbeit sind.



Foto: Irene Schneider

Heinz Wittstadt und 2. Vorsitzende Dominika Beck

Rosen zum Abschied

Bergtheim Einen Rosenstock haben Gerhard Weth und Heinz Wittstadt vom neuen Vorstandsteam geschenkt bekommen. Beim Sommerfest am 3. Juli 22 wurden sie damit aus ihren Vorstandsämtern im St. Elisabethverein Bergtheim verabschiedet. Die Rose ist die Symbolpflanze für die Heilige Elisabeth, die Patronin von Verein und Kita. Die kleinen Strolche aus der grünen und gelben Gruppe haben nun zusammen mit ihren Erzieherinnen und den aktuellen Vorstandsfrauen beim Pflanzen geholfen und dabei viel Spaß gehabt.



Gerhard Weth und 1. Vorsitzende Irene Schneider

50 Jahre bei der BayWa AG

Ehrenurkunde für Walter Kötzner aus Oberpleichfeld

Walter Kötzner hat für sein 50-jähriges Dienstjubiläum bei der BayWa AG eine Ehrenurkunde und einen Jubiläumsgutschein erhalten. Die Ehrung übernahm Prof. Klaus Josef Lutz, der Vorstandsvorsitzende der BayWa AG und Ressortverantwortliche für den Bereich Corporate Sustainability.

Die Jubiläumsfeier war im Seehaus des Englischen Gartens in München. Eingeladen waren die Jubilare, deren Partner und Vorgesetzte. Prof. Lutz ehrte persönlich 15 Jubilare für ihre 25-jährige Betriebszugehörigkeit, elf Jubilare für 40 Jahre und Walter Kötzner als einziger für 50 Jahre. Alle Jubilare dieses Jahres sind bei der Zentrale in München angestellt.

Walter Kötzner ist am 1. September 1972 bei der BayWa in der Aumühle Würzburg eingetreten. „Damals hätte ich nicht gedacht, dass ich einmal 50 Jahre erreiche“, sagt Jubilar Kötzner. Verfolgt habe er dieses Ziel allerdings schon länger. Seit Jahresanfang 2021 ist der Oberpleichfelder berentet und arbeitet seitdem als geringfügig Beschäftigter bei seinem Arbeitgeber. In seinem Berufsleben war Walter Kötzner in verschiedenen Funktionen tätig. Im Lager galt er als Spezialist für Werkstücke, später war er für den Einkauf Hochbau tätig und unterstützte die Franchisepartner der BayWa beim Einkauf. Er war Bezirksleiter in der Region Chemnitz, Verkaufsleiter für Franken und Einkaufsleiter für Unterfranken Nord. Zuletzt baute er den BayWa Baustoffbetrieb in Bad Neustadt zu einem modernen Baustoffzentrum um.



Prof. Klaus-Josef Lutz (links) gratuliert Walter Kötzner zu dessen 50-jährigem Betriebsjubiläum.

Erntedankgottesdienst der „Kleinen Strolche“ in Bergtheim

Bergtheim Ein paar Tage nach dem kalendarischen Erntedank 2022 feierten die Kinder des katholischen Kindergartens Bergtheim am 06. Oktober um 16:00 in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Bergtheim ihren eigenen, zum Großteil selbstgestalteten Gottesdienst. Nach der Begrüßung durch Herrn Pfarrer Rügamer wurde durch einige Kinder ein Rollenspiel „Vom Säen und Wachsen“ vorgeführt. Auch ein einstudierter

Erntedankanz war Teil des Gottesdienstes. Beim anschließenden Danklied mit Gebeten der Riesenstrolche wurden die Gaben in den Erntedankkorb gelegt. Musikalisch begleitet wurde der Gottesdienst durch einige Erzieherinnen auf der Gitarre. Es war sowohl für die Kinder, als auch für die anderen Gottesdienstbesucher, egal ob jung oder alt, ein schöner Nachmittag.

Sebastian Löhr Elternbeitrat



Foto: Barbara Böhm

ALLE ABFALLTERMINE AUF EINEN BLICK!

Gedruckt und digital - Sie haben die Wahl.

Zum Jahresende sind sie wieder erhältlich: die neuen Abfallkalender für das Jahr 2023. Die Kalender werden wieder in der **Dezemberausgabe** Ihres Mitteilungsblattes abgedruckt und sind ab Anfang Dezember bei jeder Gemeindeverwaltung, allen Wertstoffhöfen sowie dem **team orange Kunden-Center** erhältlich.

Bewährt und unverändert:

- alle Abfalltermine inklusive der Problemülltermine übersichtlich auf einer Doppelseite
- nächster Wertstoffhof mit aktuellen Öffnungszeiten

Jetzt schon vormerken!
putz.munter Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg findet vom 3. – 11. März 2023 statt.



User der **team orange-App** werden auch im Jahr 2023 **ganz bequem** über Ihr Smartphone erinnert!



team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

DEINE MOBILITÄT VON MORGEN.

Flug mit dem Raumschiff: Unbezahlbar.
Fahrt mit dem Bus: Ab 1,10 Euro* am Tag.

* mit dem VVM Spar-Abo persönlich. Fahrgäste ab 65 Jahren erhalten weitere Ermäßigungen.

LASS DICH
JETZT BERATEN:
APG-Kundenzentrum
☎ 0931 45280-0
Juliuspromenade 40 - 44
in Würzburg

APG
Der Landkreis-Bus

KU

Für unsere Senioreneinrichtungen in Bergtheim, Kürnach, Estenfeld, Eibelstadt, Ochsenfurt, Aub und Röttingen sowie unsere Landkreis-einrichtungen in Giebelstadt, Veitshöchheim, Würzburg und Ochsenfurt gesucht (Einsatzbereich in einem der Häuser, keine Springertätigkeit):

Reinigungskräfte (m/w/d)

Verschiedene Arbeitszeitmodelle im Vormittagsbereich

Unbefristeter Arbeitsvertrag von Anfang an

Bezahlung nach Reinigungstarifvertrag

Rücksichtnahme auf Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Attraktives PKW- und E-Bike Leasing

ProCura
Dienstleistungen

KU